

Konzept zur Begrüßung Münchner Neugeborener Münchner Babybegrüßungspaket (BBP)

Geschenk für Neugeborene

Antrag Nr. 14-20 / A 03890
von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR
Sebastian Schall, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin
Dorothea Wiepcke, Frau StRin Kristina Frank
vom 09.03.2018

Entwicklung eines Münchner Babybegrüßungspakets

Antrag Nr. 14-20 / A 03932
von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena
Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Heimo
Liebich
vom 22.03.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12791

8 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dieser Beschlussvorlage soll ein attraktives und unverwechselbares „Münchner Paket“ für alle Familien mit Neugeborenen, die ihren Erstwohnsitz in München haben sowie Zuzüge von Familien mit Neugeborenen bis zum Alter von sechs Monaten zusammengestellt werden. Ein Babybegrüßungspaket (BBP) bietet neben dem Willkommen heißen der neugeborenen Münchnerinnen und Münchner sowie der Wertschätzung für deren Eltern auch die Möglichkeit, junge Familien zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu erreichen und damit vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten wirksam und erfolgreich zu vermitteln. Vielfältige wissenschaftliche Studien belegen, dass je früher eine Familie erreicht wird, desto wirksamer und erfolgreicher eine Hilfe wirkt. ¹

¹ - Schneewind, K. A., Berkic, J. (2007). Stärkung von Elternkompetenzen durch primäre Prävention: eine Unze Prävention wiegt mehr als ein Pfund Therapie. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 56, 643-659.
- Ziegenhain, U. (2008). Entwicklungs- und Erziehungsberatung für die frühe Kindheit. In F. Petermann, W. Schneider (Hrsg), Angewandte Entwicklungspsychologie (Bd.7). Enzyklopädie der Psychologie (163-204). Göttingen: Hogrefe.

Die Idee des Münchner BBPs ist, wie in anderen deutschen Städten und auch in Wien, die Abholung des Begrüßungsgeschenkes für die neugeborenen Münchnerinnen und Münchner an eine soziale Einrichtung/Dienst zu koppeln. In München sind Familienzentren und Familienbildungsstätten im jeweiligen Stadtteil für alle jungen Eltern eine prädestinierte Anlaufstelle, um erste Kontakte zu einem niedrighschwelligem Angebot zu knüpfen und bei Bedarf weitere und tiefer gehende Unterstützung zu erhalten. Ausschließlich die Versendung eines Geschenkes an das neugeborene Kind und seine Eltern und weiteren Informationsmaterials wird als nicht gewinnbringend für junge Münchner Familien angesehen. In den allermeisten Fällen erhalten junge Eltern von Familienangehörigen, Freunden und bestimmten Firmen vielfältige Zuwendungen zur Geburt des Kindes. Lediglich ein Geschenk der Landeshauptstadt München stellt für junge Eltern keinen besonderen Mehrwert dar. Dies würde die Aufwendung der finanziellen Ressourcen für ein BBP aus dem Stadthaushalt nicht rechtfertigen. Wenn es durch das BBP jedoch gelingt, junge Familien zeitnah, direkt und persönlich an ein niedrighschwelliges Unterstützungsangebot, wie ein Familienzentrum oder eine Familienbildungsstätte heranzuführen und eventuell anzubinden, stellt ein BBP ein frühes und höchst sinnvolles Angebot für junge Familien dar. Eltern und Kinder erhalten bei Bedarf frühzeitig Unterstützung, was möglicher Unsicherheit und Frustration bei Eltern und Kind entgegenwirkt und langfristige und kostenintensive Hilfestellungen verhindern kann.

Von der Fachstelle Elterninformation und Elternbriefe des Stadtjugendamtes (S-II-A/BST-EI) soll ein Willkommens-Schreiben des Oberbürgermeisters an die Familien von neugeborenen Münchnerinnen und Münchner sowie ein Gutschein zur Abholung des Willkommens-Geschenkes in den Münchner Familienzentren und Familienbildungsstätten versandt werden.

Der besondere Mehrwert des Münchner Babybegrüßungspaketes besteht darin, dass den jungen Familien der Zugang und das Kennenlernen der Münchner Familienzentren und Familienbildungsstätten erleichtert wird. Schriftliche Informationen zu Unterstützungsangeboten und Adresshinweisen zu unterschiedlichen Anlaufstellen erhalten Münchner Eltern bereits über die Münchner Elternbriefe.

Die Hemmschwelle, ein Familienzentrum oder eine Familienbildungsstätte zu besuchen, soll gesenkt und der von vielen Eltern gewünschte direkte Kontakt zu einem persönlichen Ansprechpartner begünstigt werden.

Dies würde auch Familien, die nicht alleine durch schriftliche Informationen unterstützt werden können, den Zugang zu einem langfristigen Unterstützungs- und Hilfsangebot ermöglichen.

Das Konzept des Münchner BBPs

- bietet frühestmögliche aktive Familieninformation und Platzierung vorhandener Familien- und Hilfeangebote,
- schafft Mehrwert hinsichtlich Orientierung, Information und Anbindung zu Unterstützungsangeboten,
- vermittelt einen persönlichen Kontakt zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die bei Bedarf langfristig eine „Lotsenfunktion“ für junge Familien übernehmen können,
- drückt Wertschätzung und Familienfreundlichkeit gegenüber der gesamten heterogenen Zielgruppe (17.629 Geburten in 2017) aus,
- stellt eine Verbesserung der Willkommenskultur dar und
- steigert ein positives Image der Landeshauptstadt im Sinne einer „Familienfreundlichen Kommune“.

Durch die Abholung des Geschenkes in einem Familienzentrum oder einer Familienbildungsstätte besteht die Möglichkeit, dass

- eventuell vorhandene Schwellenängste der Familien abgebaut werden,
- auch langfristig, durch einen positiven, persönlichen Kontakt, die Hemmschwelle Unterstützung bei Bedarf wahrzunehmen, gesenkt wird,
- bereits Familien mit jungen Kindern die Angebote der Landeshauptstadt München vorgestellt werden und
- sie bei Bedarf bereits frühzeitig Unterstützung bei der Knüpfung von Netzwerken erhalten.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind Sach- und Personalkosten in 2019 in Höhe von 174.230 € und ab 2020 in Höhe von 162.830 € erforderlich.

1. Anlass

Im Gegensatz zu anderen deutschen Kommunen und Städten hat München bisher kein BBP für Münchner Familien mit Neugeborenen.

Das „Netzwerk Familie“ des Stadtjugendamtes erhielt bereits im Januar 2017 den Auftrag der Referentin des Sozialreferates, Überlegungen zu Nutzen, Inhalt und Sinnhaftigkeit eines BBPs für Münchner Familien anzustellen. Daraufhin wurde ein Arbeitskreis mit Beteiligung unterschiedlicher Ämter und Referate installiert. Teilgenommen haben

- Sozialreferat/Stadtjugendamt/Angebote der Jugendhilfe/Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche und Fachstelle Elterninformation und Elternbriefe

(S-II-A/BST/EL)

- Sozialreferat/Stadtjugendamt/Kinder, Jugend und Familien/Angebote für Familien, Frauen und Männer (S-II-KJF/A),
- Referat für Gesundheit und Umwelt/Gesundheitsförderung von Anfang an/Frühkindliche Gesundheitsförderung (RGU-GVO12),
- Sozialreferat/Stadtjugendamt/Fachstelle Familie (S-II-L/S-F),
- Referat für Bildung und Sport/Geschäftsbereich KITA, KITA-Elternberatung (RBS-KITA-SUG),
- Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration/Migration und interkulturelle Arbeit (S-III-MI/IK),
- Sozialreferat/Geschäftsleitung/dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (S-GL-dIKA/WEB).

Der Auftrag der Referentin wurde durch die aktuellen Stadtratsanträge der CSU Antrag Nr. 14-20 / A 03890 und der SPD Antrag Nr. 14-20 / A 03932 im März 2018 ergänzt.

Der Arbeitskreis sieht in einem gut konzipierten und etablierten Münchner BBP ein positives und effizientes Angebot, um die oben genannten Ziele zu erfüllen und die bereits bestehende, breitgefächerte Angebotsvielfalt an Unterstützungsmöglichkeiten für junge Familien in München zu ergänzen.

2. Stellenbedarf

2.1 Neue Aufgabe

2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Um neugeborenen Münchner Kindern und deren Eltern ein Angebot machen zu können, das ihren Bedarfen und den vom Sozialreferat gesetzten Zielen entspricht, wird die Zuschaltung von 1 VZÄ beantragt.

In 2019 wird ein VZÄ für eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen (Eingruppierung S15 TVöD) beantragt, um die detaillierte Konzipierung des Münchner BBPs zu entwickeln. Die Einrichtung dieser VZÄ erfolgt zunächst befristet auf 1 Jahr ab Stellenbesetzung. Nach Konzepterstellung soll das 1 VZÄ im Anschluss ab 2020 dauerhaft in eine ½ VZÄ S15 und ½ VZÄ E7 umgewandelt werden, um die Umsetzung des Konzepts des BBPs zu gewährleisten.

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Im Arbeitskreis wurden die unterschiedlichen Babybegrüßungspakete, die bereits in anderen deutschen Kommunen und Wien verschickt werden, gesichtet und deren Übertragbarkeit auf München geprüft. Des Weiteren wurden die bestehenden Münchner Angebote für Eltern von Neugeborenen zusammengetragen und die

Lücken in der bestehenden Angebotspalette, die ein Babybegrüßungspaket schließen kann, ausführlich diskutiert (vgl. 2.3.2 und 2.3.3).

Um ein für die Eltern hilfreiches und die bereits bestehenden Unterstützungsangebote sinnvoll ergänzendes Münchner Babybegrüßungspaket zu entwickeln, wird dessen Umsetzung und Etablierung vom Arbeitskreis in zwei Schritten empfohlen.

Phase 1: Initialphase (in 2019)

In einer Initialphase wird die detaillierte Konzipierung des Münchner BBPs entwickelt. Mit der Konzipierung des Münchner Babybegrüßungspaketes soll 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) S15 beauftragt und bei der Fachstelle Elterninformation und Elternbriefe des Stadtjugendamtes verortet werden.

Die Fachstelle Elterninformation und Elternbriefe wird mit dem Versand des Glückwunschs Schreibens des Oberbürgermeisters und dem Versand des Gutscheins zur Abholung des Geschenks bei den Münchner Familienzentren und Familienbildungsstätten beauftragt.

Die Fachstelle Elterninformation und Elternbriefe erreicht bereits die Eltern der erstgeborenen Kinder (9882 Kinder in 2017, Quelle: Kreisverwaltungsreferat (KVR)) in München. Ein entsprechendes Adressprogramm (elb@), das mit Daten des KVRs gespeist wird, steht der Fachstelle bereits zur Verfügung.

Der Versand des Glückwunschs Schreibens des Oberbürgermeisters und des Gutscheines zur Abholung des Geschenkes kann für einen Großteil der neugeborenen Kinder (Erstgeborene) unkompliziert mit der Versendung der ersten Elternbriefe erfolgen.

Eine Verteilung des Gutscheins für das BBP über das Kreisverwaltungsreferat (KVR), z.B. wenn Eltern ihre Kinder standesamtlich erfassen lassen und/oder eine Geburtsurkunde beantragen, wurde erörtert und von der Arbeitsgruppe abgelehnt, da viele Eltern mittlerweile mögliche digitale Anmeldeewege nutzen und nicht mehr persönlich beim KVR zur Abholung der Geburtsurkunde vorstellig werden. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wird sich der Anteil der Online-Anträge zur Erstellung von Geburtsurkunden noch weiter erhöhen. Zudem können Familien von Münchner Kindern, die außerhalb des Stadtgebietes geboren wurden, nicht erreicht werden. Geburtsurkunden werden in der Kommune ausgestellt, in der das Kind tatsächlich geboren wurde.

Die Fachstelle Elterninformation und Elternbriefe verfügt bereits über die

notwendigen logistischen Grundlagen, um einen Großteil der jungen Münchner Familien auf postalischem Weg zu erreichen.

Die Konzipierung und die anschließende Umsetzung des Münchner Babybegrüßungspakets soll daher bei der Fachstelle Elterninformation und Elternbriefe des Stadtjugendamtes (S-II-A/BST-EL) umgesetzt werden.

Bei der Gestaltung und Auswahl eines Geschenkes ist zu berücksichtigen, dass dieses

- die gewünschte Anerkennung für Münchner Kinder und ihrer Eltern ausdrückt,
- hochwertig ist,
- einen Bezug zu München herstellt (Logo, Bild, Schriftzug, etc.),
- in Größe und Format für die Lagerung in den Familienzentren und Familienbildungsstätten geeignet ist und
- den Kindern und ihren Eltern Freude macht.

Als Anregung können BBPs anderer Städte dienen, die z.B. ein Babybadetuch, einen Wickelrucksack oder einen Schlafsack, jeweils mit deren Logo versehen, verteilen.

Überlegungen zu (evtl. anderen/speziellen) Geschenken für Geschwisterkinder und Mehrlingsgeburten werden angestellt.

- Für die zweit-, dritt-, usw.- geborenen Kinder erhalten die Eltern keine Elternbriefe mehr, so dass für nachgeborene Kinder im Rahmen des BBP ein gesondertes Begrüßungsschreiben des Oberbürgermeisters entwickelt und erstellt werden muss,
- ein anderes Geschenk muss konzipiert und ausgewählt werden (ggf. Gutschein für den Zoo),
- der Versand des Geschenkes für nachfolgend geborene Kinder muss konzipiert und organisiert werden.

Das Willkommens-Anschreiben und der Gutschein zur Abholung des Geschenkes in den Familienzentren und Familienbildungsstätten wird entwickelt hinsichtlich

- der unterschiedlichen Adressen der Familienzentren und Familienbildungsstätten,
- der notwendigen Mehrsprachigkeit und Übersetzungen (58,7 % der unter 6jährigen in München haben Migrationshintergrund, www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik),
- der Beachtung einer einfachen Sprache, die unabhängig von Muttersprache, Bildung, Intellekt, körperlich und/oder geistigem Handicap verstanden werden kann.

Die Kooperation mit den Münchner Familienzentren und Familienbildungsstätten zur Verteilung des Geschenks und einer möglichen weiteren Anbindung und Unterstützung der jungen Eltern und ihrer Kinder wird entwickelt.

Wie die Auflistung der unten beschriebenen Sachkosten zeigt, wird für die Konzeption und die anschließende Umsetzung eines attraktiven, unverwechselbaren und gewinnbringenden Münchner Babybegrüßungspaketes mit einer Summe von 100.000,- € gerechnet. Im Rahmen der Initialphase wird die Gewinnung und der Einbezug möglicher Sponsoren zur Finanzierung des BBPs überprüft werden.

Des Weiteren müssen Rahmenverträge mit Grafikern und Werbefirmen in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle ausgehandelt werden.

Phase 2: Umsetzung (ab 2020)

In einer zweiten Phase erfolgt die Umsetzung, d.h. das Anschreiben an die Eltern und der Versand der Begrüßungskarte und des Gutscheins an die neugeborenen Münchner Kinder, ihre Eltern sowie deren Anbindung an die Münchner Familienzentren und Familienbildungsstätten.

½ VZÄ S15 hat hierbei die Aufgaben,

- die Arbeitsprozesse mit dem Grafikbüro und der Werbefirma zu koordinieren,
- Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat - dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement S-GL-dIKA und dem KVR, um Adressen der neugeborenen Kinder zu generieren,
- Kooperation mit Vergabestelle, Datenschutzbeauftragten und Pressestelle,
- als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Familienzentren und Familienbildungsstätten zur Verfügung zu stehen,
- Entwicklung, Führen und Auswertung einer Statistik,
- eine Evaluation des Münchner BBPs einzuleiten,
- Änderungen einzuarbeiten,
- konzeptionelle Weiterentwicklung,
- Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern.

½ VZÄ E7 hat hierbei die Aufgaben,

- Unterstützung der Sozialpädagogin/ des Sozialpädagogen in deren/dessen Aufgabenbereich,
- Bestellwesen,

- Adressgenerierung mit Hilfe von elb@,
- termingerechter Versand des Glückwunschs Schreibens und des Gutscheins,
- Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden,
- statistische Erhebungen,
- sonstige Verwaltungstätigkeiten.

Aus Sicht des Arbeitskreises werden folgende Ziele und Effekte mit der Kapazitätsausweitung erreicht:

Ein BBP

- stärkt die Identifikation mit der Landeshauptstadt,
- gibt den Familien Wertschätzung und Anerkennung,
- ermöglicht jungen Eltern, bestehende Münchner Angebote (Familienzentrum im Stadtteil) persönlich kennen zu lernen und bei Bedarf nutzen zu können:
- „Eltern finden an zentraler Stelle umfangreiche Informationen zu allen familien- und erziehungsrelevanten Themen in ihrer unmittelbaren Umgebung und können sich schnell und unkompliziert informieren.
- Im Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Münchner Familienzentren können Informationen bei Bedarf weiter erklärt und so ihr konkreter Nutzen für die Familien sichergestellt werden.
- Die Informationsangebote regen die Eltern zum Austausch untereinander an und unterstützen so die Netzbildung von Familien.
- Eltern können sich besser in ihrem Quartier orientieren und sich selbstbestimmt darin bewegen und engagieren.
- Das Wissen um zuständige Stellen, mögliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Unterstützungsmöglichkeiten, etc. gibt den Familien insgesamt ein höheres Maß an Sicherheit bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben und sorgt dafür, dass den Bedürfnissen der Kinder schnell entsprochen werden kann“ (Rahmenkonzept Münchner Familienzentren, 2017).

2.2 Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

2.2.1 Unterstützung und Prävention für junge Münchner Familien

Das Konzept „Familienbildung in München Unterstützung und Prävention von Anfang an: Familien und Elternkompetenz stärken“ wurde im Rahmen des „Förderprogramms zur strukturellen Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in einem partizipativen Prozess mit Expertinnen und Experten aus den Reihen der freien Träger und mit wissenschaftlicher Begleitung der Universität Augsburg entwickelt. Die von der Universität Augsburg durchgeführte Befragung

(N = 1.321, < 1% der Grundgesamtheit Münchner Familien mit Kindern) zeigt, dass

Eltern mit Kindern von 0-2 Jahren ein hohes Interesse an folgenden Themen haben.

Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs	43 %
Erziehungsthemen und -kompetenz	38 %
Kindliche Entwicklung	35 %
Gesundheit	33 %
Begegnung/Austausch mit anderen	32 %
Freizeitgestaltung mit Familie	27 %

(Vgl. Gewünschte Themen von Familien mit Kindern von 0-2 Jahren, Konzept Familienbildung in München 2017, S. 70)

Auch die aktuelle Leitlinie Soziales der Landeshauptstadt München (2018) benennt „Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken“ als ein zentrales Handlungsfeld und fokussiert ebenso Unterstützungsangebote für junge Familien. Wichtige Ziele sind z.B., dass „vor allem junge Eltern bei Bedarf durch entsprechende Angebote in ihrer Erziehungsfähigkeit gefördert, gestärkt und unterstützt werden“ und „Treffpunkte und Unterstützungsangebote für junge Familien strukturell zu verankern“. Damit soll durch präventive frühzeitige Angebote (frühzeitig sowohl im Sinne des Alters der Kinder als auch im Sinne der frühzeitigen Unterstützung) die Kompetenz der Familien für Pflege, Erziehung und Förderung ihrer Kinder unterstützt werden. „Die frühzeitige Prävention soll spätere Interventionen unnötig machen bzw. deren Eingriffsintensität für die Familien erheblich mindern“ (Leitlinie Soziales der Landeshauptstadt München, 2018).

2.2.2 Angebote der Landeshauptstadt

Die Landeshauptstadt München verfügt über vielfältige und differenzierte Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für junge Familien:

- Die Münchner Elternbriefe, die bundesweit ein Vorzeigeprojekt sind, erreichen 100 % der Eltern der Erstgeborenen und bieten den jungen Münchner Familien das benötigte Informationsmaterial. Seit 2003 werden 43 Elternbriefe in ihrem jetzigen Format verschickt. Diese umfassen die Zeitspanne von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr und verbreiten in erster Linie keine pädagogischen Theorien, sondern orientieren sich am Alltag der Eltern. Die Eltern sollen somit vor allem

praktische Ratschläge, wissenswerte Informationen rund ums Kind und dessen Entwicklung sowie Kontaktadressen und Hilfsangebote erhalten. Nahezu jeder Brief enthält zusätzlich einen Adressenteil mit Hinweisen auf Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien in München, die regelmäßig auf ihre Aktualität hin überarbeitet werden.

Die Forderung der SPD-Stadtratsfraktion hinsichtlich notwendiger Informationen und Anlaufstellen (inklusive Adressen) wird neben den Elternbriefen durch das BBP erreicht (vgl. Anlage 1).

Die Elternbriefe werden dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes entsprechend verschickt. Im ersten Lebensjahr erhalten die Eltern 12 Briefe in sechs Sendungen. Bis zum 5. Lebensjahr werden die Haushalte zwei Mal jährlich angeschrieben. Danach erhalten die Familien die Informationen einmal im Jahr.

- Das Informationsschreiben der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen des Referats für Gesundheit und Umwelt erreicht 100 % der Geburten (auch Geschwisterkinder).

Durch den Hausbesuchsdienst der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen erhalten ca. 30 % der Neugeborenen und deren Mütter und/oder Väter Unterstützung.

- Zusätzlich können junge Familien Hilfe und Unterstützung durch unterschiedlichste stadtweite Angebote bekommen: Schwangerenberatungsstellen, Geburtskliniken, Kinderärzte, Hebammen, Kontaktstelle frühe Förderung, Familienbildungsstätten, Familienzentren, Beistandschaften, Elterntalk, „welcome“, Kindertageseinrichtungen, Sozialbürgerhäuser, Erziehungsberatungsstellen, Frühe Hilfen, aufsuchende Erziehungshilfen, etc.

- Umfassendes Informationsmaterial über Angebote für Familien können zusätzlich über den Familienwegweiser online (www.muenchen.de/familienwegweiser) oder in der Kinder- und Familieninformation im Rathaus persönlich abgeholt werden.

- Beratung für Eltern mit Kindern zu Kinderbetreuungsangeboten.

Junge Eltern wünschen sich bei Bedarf jedoch auch eine persönliche Ansprechpartnerin oder einen persönlichen Ansprechpartner und „Lotsen“, die eine Anbindung an passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten begünstigen (Rahmenkonzept Münchner Familienzentren, 2017). Eine Verknüpfung der Angebote der Familienzentren und Familienbildungsstätten zum bereits

bestehenden Unterstützungssystem für Familien der Landeshauptstadt München kann dadurch gefördert werden. Die Abholung des Begrüßungsgeschenkes in einem Familienzentrum oder einer Familienbildungsstätte senkt durch die erste positive Erfahrung die Hemmschwelle, auch zukünftig unterstützende Angebote in Anspruch zu nehmen. Mütter und Väter haben die Möglichkeit, in den Münchner Familienzentren zu einem sehr frühen Zeitpunkt andere Eltern kennenzulernen, soziale Netzwerke aufzubauen, vielfältige Informations- und Elternbildungsangebote kennenzulernen und Beratung und Begleitung in Fragen des Alltags und der Erziehung zu erhalten.

2.2.3 Angebote anderer Städte im Rahmen eines BBPs

Willkommensgeschenke, Babybegrüßungspakete werden in anderen Städten mit unterschiedlichen Inhalten und divergierenden Verteilwegen bereits erfolgreich an junge Familien ausgegeben (vgl. Anlage 2).

Eine Evaluation durch das Institut für Soziale Arbeit in Düsseldorf und Köln von 2010 bis 2012 bestärkte diese Städte, das Angebot beizubehalten.

2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Umsetzung eines gut konzipierten Babybegrüßungspaketes für Münchner Kinder und deren Eltern ist mit den aktuellen personellen Ressourcen der Fachstelle Elterninformation und Elternbriefe des Stadtjugendamtes nicht zu gewährleisten.

Die oben beschriebene Stellenzuschaltung von einem 1 VZÄ (2019 = 1 VZÄ S15, ab 2020 = ½ VZÄ S15 und ½ VZÄ E7) ist daher dringend erforderlich.

2.4 Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2.1 beantragte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals (2019 = 1 VZÄ S15, ab 2020 = ½ VZÄ S15 und ½ VZÄ E7) kann in den bereits zugewiesenen Flächen der Fachstelle Elterninformation und Elternbriefe in der

Westendstr. 193 (3. Stock) in 80686 München erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Um das beschriebene Angebot BBP für die Landeshauptstadt umzusetzen, wird die Zuschaltung von 1 VZÄ (2019 = 1 VZÄ S15, ab 2020 = ½ VZÄ S15 und ½ VZÄ E7) und Sachkosten in Höhe von 100.000 € jährlich beantragt.

Die Aufgabe der beantragten personellen Zuschaltung ist in der Initialphase die detaillierte Konzipierung des BBPs. In der Umsetzungsphase gehört zu den Aufgaben der Versand des Glückwunschs Schreibens/Gutscheins, Verteilung/Versand des BBP, Organisation Wareneingang – Warenausgang, Qualitätskontrolle, Statistik, Evaluation und Weiterentwicklung (siehe 2.5).

- Die beantragen Sachkosten werden in der Initialphase benötigt für
- Kooperation mit Werbefirmen zur Gestaltung und Entwicklung eines Geschenkes
 - Entwicklung unterschiedlicher Vorschläge für ein Geschenk
 - Geschenk zwischen 5,-- € und 10,-- €
 - Kooperation mit Grafikbüros zur Gestaltung und Entwicklung des Abholungsgutscheins
 - Entwicklung unterschiedlicher Vorschläge und Umsetzung eines konkreten Vorschlags
 - Kooperation mit einem Grafikbüro und (Werbefirma) zur Gestaltung und Entwicklung des Anschreibens und Gutscheins (oder Geschenkes) für nachgeborene Geschwisterkinder
 - Entwicklung unterschiedlicher Vorschläge
 - sonstige Sachkosten (Druckkosten, Versand, etc.)

In der Umsetzungsphase werden die Sachkosten eingesetzt für

- ein Geschenk zwischen 5,-- € und 10,-- € bei steigender Geburtenzahl
- sonstige Sachkosten für Versand, Druck, etc.

Sollte die beantragte Summe in Höhe von 100.000 € nicht ausreichen und kann nicht durch die Gewinnung von Sponsoren im ausreichenden Maße ergänzt werden, wird geprüft, ob und in welchem Bereich Einsparungen möglich und sinnvoll sind bzw. zur Ergänzung der fehlenden Summe eine erneute Beschlussvorlage an den Münchner Stadtrat ergehen.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	162.830,-- ab 2020	800,-- in 2019	173.430,-- in 2019
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Initialphase: 1 VZÄ, S 15 (JMB 73.430,-- €) befristet für 1 Jahr in 2019			73.430,--

	dauerhaft	einmalig	befristet
Umsetzung ab 2020: 0,5 VZÄ, S 15 (JMB 73.430,-- €) 0,5 VZÄ, E 7 (JMB 52.230,-- €)	36.715,-- 26.115,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Sachkosten Initialphase in 2019 lfd. Kosten Büroarbeitsplatz (1 x 800,-- €) Umsetzung ab 2020 lfd. Kosten Büroarbeitsplatz (1 x 800,-- €)	100.000,-- 800,--	800,--	100.000,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		1

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		2.370,-- in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22) einmalige Kosten Arbeitsplatzmöblierung 1 Arbeitsplatz x 2.370,-- €)		2.370,--	

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.3 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit - Wirtschaftlichkeit

Ein BBP verbessert die Familienfreundlichkeit der Landeshauptstadt und ermöglicht das Anbieten bewährter, vorhandener Hilfen zu einem sehr frühen Zeitpunkt, wodurch deren Erfolg und Wirksamkeit erhöht wird.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen, noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 52 der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahmen des Referates für Bildung und Sport (Anlage 3), des Kommunalreferates (Anlage 4), des Personal- und Organisationsreferates (Anlage 5), des Referates für Gesundheit und Umwelt (Anlage 6), der Stadtkämmerei (Anlage 7) sowie des Kreisverwaltungsreferats (Anlage 8) sind beigelegt.

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Das Sozialreferat wird dem Stadtrat im Jahre 2021 darstellen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird (0,5 VZÄ S15, 0,5 VZÄ E7).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Jutta Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 173.430,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und dauerhaft i.H.v. 162.830,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, befristet auf 1 Jahr ab Stellenbesetzung die Einrichtung von 1 VZÄ für die Städtische Beratungsstelle/S-II-A im Stadtjugendamt München und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und im Anschluss dauerhaft die Einrichtung von 2 x 0,5 VZÄ für die Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche bzw. der Fachstelle Elterninformation und Elternbriefe/S-II-A/BST-EI im Stadtjugendamt München und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, die befristet auf 1 Jahr ab Stellenbesetzung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 73.430 € bei den Ansätzen der Personalauszahlung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferats, Stadtjugendamt München, SO2026 anzumelden (Personalkosten in Höhe von 73.430 € auf die Kostenstelle 20262000, UA 4650) und im Anschluss dauerhaft erforderliche Haushaltsmittel in Höhe von bis 62.830,-- € bei den Ansätzen der Personalauszahlung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferats, Stadtjugendamt München, SO2026 anzumelden (Personalkosten in Höhe von 62.830,-- € auf die Kostenstelle 20262000, UA 4650).

Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2021 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.372 € (in 2019) bzw. 25.132 € ab 2020 (40 % des JMB).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 erforderlichen zahlungswirksamen

Haushaltsmittel für die einmaligen investiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.370,-- € anzumelden (Finanzposition 4650.935.9330.4) sowie die ab Anmeldung der Stellenbesetzung erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 800,-- € in 2019 sowie in Höhe von 800,-- € ab 2020 (Finanzposition: 4650.650.0000.7) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bzw 2020 zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2019 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Sachleistungen in Höhe von 100.000,-- € (Finanzpositionen: 4650.601.0000.0, 4650.602.0000.8 und 4650.650.0000.7) anzumelden.

4. Die Anträge Nr. 14-20 / A 03890 „Geschenk für Neugeborene“ von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Kristina Frank vom 09.03.2018 und Nr. 14-20 / A 03932 „Entwicklung eines Münchner Babybegrüßungspakets“ von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Heimo Liebich vom 22.03.2018 sind geschäftsordnungsmäßig behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Sozialreferat, S-GL-B

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kreisverwaltungsreferat

z.K.

Am

I.A.